

Kasse

Name / Adresse des Versicherten

geb. am:

Kassen-Nr.

Versicherten-Nr.

Status

Vertragsarzt-Nr.

VK gültig bis

Datum

VERORDNUNG

für medizintechnische Hilfsmittel
bei Atemwegserkrankungen

zur Vorlage bei der Krankenkasse

Infos / Literatur / Studien unter:
www.oxyCare-gmbh.de/therapien/atemtherapie/IPPB

Diagnose

Vertragsarztstempel mit Unterschrift

Ansprechpartner Patient / Angehöriger

Telefonnummer Patient / Angehöriger

Datum

Dauerverordnung Verordnungszeitraum von _____ bis _____

Durch folgende Erkrankungen besteht durch eine Entzündung/Verengung der Atemwege mit Atem-/ Sekretproblematik:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Asthma | <input type="checkbox"/> COPD | <input type="checkbox"/> Neuromusk. Erkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Bronchitis | <input type="checkbox"/> Mukoviszidose/Cystische Fibrose | <input type="checkbox"/> Reizhusten |
| <input type="checkbox"/> Bronchiektasen | <input type="checkbox"/> Lungenemphysem | <input type="checkbox"/> Kurzatmigkeit und Erschöpfungszustände |
| <input type="checkbox"/> Atelektasen | <input type="checkbox"/> prä- und postoperativ | |

Zum Atemtraining/zur Sekretolyse/zur Inhalationstherapie wird deshalb ärztlich verordnet:

IPPB-Überdruckinhalationsgerät, z.B. Alpha 300

In der intermittierenden Beatmung mit positivem Druck wird während der Inspiration den Atemwegen Luft mit erhöhtem Druck zugeführt. Förderung u.a. des Abhustens von Bronchialsekret bei gleichzeitiger Aerosoltherapie, Verhinderung pulmonaler Stauungen aufgrund von Lungenödemen, Erleichterung der Atmung bei geschwächten Patienten.

Das IPPB-Gerät wird verordnet zur:

- Verbesserung der Oxygenierung und Ventilation
- Erhaltung der Atemtätigkeit zur Vermeidung der Intubation & Beatmung
- Atelektasenprophylaxe
- Vermeidung von endexpiratorischen Kollapsen der kleinen Atemwege
- Reduzierung der Atemnot speziell bei Erschöpfung der Atemmuskulatur
- Reduzierung der Atemnot vor allem bei der dynamischen Überblähung
- Sekretverflüssigung und -mobilisation
- Steigerung der Husteneffektivität
- Sekretolyse & Bronchospasmyse durch Kombination mit Inhalationstherapie
- besseren Verteilung von Medikamentenaerosolen

Weitere Hilfsmittel: _____

IPPB Alpha 300	Inspirationsflow _____ l/min [8 bis 60 l/min]	Trigger _____ cmH2O [Einschaltdruck -1 bis -9 cmH2O]
	P max _____ cmH2O [Ausschaltdruck +5 bis +40 cmH2O]	Ausatemwiderstand _____ (niedrig, mittel, hoch)
	Verneblung (niedrig, mittel, hoch) _____ ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
	Therapiezyklen pro Tag _____	Anwendungsdauer _____ Minuten

Relevanter Wert: PCF (Peak Cough Flow): _____

Verordnung IPPB,Alpha 300 Rev. 4 © OxyCare GmbH 05/2019

Sauerstofftherapie



Konzentratoren, stationär + mobil
 Füllstationen, FlüssigO₂

Beatmung mit COPD-Modi



BiPAP A40 Silver Series, Trilogy
 von Philips Respironics
 prisma VENT30/40/50-C
 von LöwensteinMedical

Sekretolyse



VibraVest
 Die hochfrequente Vibrations-Weste
 Pulsar Cough/Cough Assist E70
 Hustenassistent mit Vibrationsmodus.

Inhalation



Membran-Vernebler, Ultraschallvernebler,
 Vernebler mit Schall-Vibration insbesondere
 für Nasennebenhöhlenentzündung

Schlafapnoe



CPAP/autoCPAP/
 BiLevel/BiLevel ST/Cheyne Stokes

Monitoring



Pulsoxymetrie, Kapnographie,
 SISS Babycontrol
 Blutdruckmessung

Atemtherapiegeräte



GeloMuc / Flutter / Quake /
 Cornet / Cornet Plus / Acapella / IPPB Atemtherapie
 RespiPro / PowerBreathe medic Alpha 300
 mit Inhalation

**Thromboseprophylaxe
 Apparative Kompressions-
 therapie IPK/AIK**



SCD System, AV-Impulse, Doctus
 mit Hand- Bein- oder Fuß-
 manschette

**Chronische Wunden/
 Diabetisches Fußsyndrom**



Wundheilung mit Sauerstoff
 O₂-TopiCare Wundsystem

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen Ihrer Versorgung mit Hilfsmitteln durch die Firmen der OxyCare Medical Group, Hauptsitz Bremen, erheben, verarbeiten und nutzen wir, die Unternehmen der OxyCare Medical Group, die mit Ihrer Versorgung im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten. Bei diesen Daten handelt es sich, neben allgemeinen Informationen zu Ihrer Person, insbesondere auch um Informationen über Ihre Gesundheit, die als „personenbezogene Daten besonderer Art“ nach dem Bundesdatenschutzgesetz besonderem Schutz unterliegen. Im Zusammenhang mit Ihrer Versorgung übermitteln wir Ihre Daten ggf. auch an Ihre Krankenkasse, soweit diese die Daten für die Abrechnung mit Ihnen oder mit uns benötigt.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen des vorstehend beschriebenen Umfangs und für die genannten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen und insbesondere mit Ausnahme Ihrer Krankenkasse und den vorstehend genannten Unternehmen, nicht an Dritte übermitteln.

Die Unternehmen der „OxyCare Medical Group“ verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO, des BDSG n.F. sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet u.a. im Zusammenhang mit der Auftrags- bzw. Vertragsbearbeitung statt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ist in Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO normiert. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). § 147 Abs. 1 Nr. 2-4, Abs. 3 AO normiert eine Aufbewahrungspflicht für die steuerlichen Belange. Handels- bzw. Geschäftsbriefe wie Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Lieferscheine, Kostenvoranschläge und Verträge dürfen bereits von Gesetzes wegen innerhalb der maßgeblichen Frist (10 Jahre) nicht gelöscht werden. Bei von einem Unternehmer versandten Lieferscheinen endet die Aufbewahrungsfrist jedoch mit dem Versand der Rechnung, wenn die Rechnung alle Infos enthält, die ansonsten im Lieferschein enthalten sind.“